

Kauf auf pump

Ich vertrete derzeit die Rechtsinteressen einer Stallbetreiberin. Diese hat einer ehemaligen Auszubildenden ein Pferd verkauft. Aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Auszubildenden hat sich meine Mandantin „darauf eingelassen“, dass die Auszubildende das Pferd in Raten abbezahlen kann. Das Ausbildungsverhältnis musste leider aufgrund von krassen Fehlverhalten der Auszubildenden frühzeitig beendet werden. Der Kaufpreis des Pferdes war zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig beglichen. Da die Verkäuferin nunmehr nicht mehr eine tägliche Einflussmöglichkeit auf die Käuferin des Pferdes hatte, hat diese ihre Ratenzahlungen, von dem Tag an, an dem sie den Stall verlassen hat, eingestellt. Es musste ein Mahnbescheid und dann ein Vollstreckungsbescheid beantragt werden. Inzwischen ist ein Gerichtsvollzieher tätig geworden. Der Kaufpreis wird nunmehr in **minimalen** Raten vom Gerichtsvollzieher eingezogen.

Aus diesem Grund kann ich es nur dringend anraten, dass zum einem schriftliche Vereinbarungen getroffen werden (das war hier der Fall) und zum anderen, dass dann, wenn absehbar ist, dass man eventuell den „Kontakt zueinander verliert“ darauf gedrungen wird, dass ein vollständiger Abschluss des Geschäftes erfolgt.